

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Umtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 200.

Sonnabend den 18. Juli.

1868.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist bis auf Weiteres
des Sonntags nur Vormittags bis $1\frac{1}{2}$ Uhr

geöffnet.

Es müssen daher alle für die Montagssummer bestimmten Anzeigen am
Sonnabend bis spätestens $1\frac{1}{2}$ Uhr Abends
bei uns abgegeben werden, weil es unmöglich ist, bezüglich der am Sonntag bis zum Geschäftsschluss
noch eingehenden Inserate eine Gewähr für deren Abdruck in nächster Nummer
zu übernehmen.

Eben deshalb kann auch die Ausgabe der Sonntags-Nummer nicht mehr während des ganzen
Vormittags, sondern nur noch

von früh $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Uhr

stattfinden.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Das 23. Stück des Bundes-Gesetz-Blattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 3. August dieses Jahres auf dem Rathaussaal zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
Nr. 130. Gesetz, betreffend die subsidiarische Haftung des Brauerei-Unternehmers für Zu widerhandlungen gegen die Braumalzsteuer-Gesetze durch Verwalter, Gewerbsgehilfen und Hausgenossen. Vom 8. Juli 1868.
= 131. Gesetz, betreffend die subsidiarische Haftung des Brennerei-Unternehmers für Zu widerhandlungen gegen die Branntweinsteuer-Gesetze durch Verwalter, Gewerbsgehilfen und Hausgenossen. Vom 8. Juli 1868.
= 132. Gesetz, betreffend den Betrieb der stehenden Gewerbe. Vom 8. Juli 1868.
= 133. Handels- und Schiffsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Zollverein einerseits und dem Kirchenstaate andererseits. Vom 8. Mai 1868.

Leipzig, den 16. Juli 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Seiten des unterzeichneten Directoriums wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß
1) vom 20. d. M. an die **Recognitionshandlungen** in dem dazu bestimmten Zimmer Nr. 20 (1. Etage, Eingang II)
werden expedirt werden, was jedoch nicht ausschließt, daß auch andere Referendare der gerichtsamlichen Abtheilungen,
als diejenigen, welche in dem gedachten Zimmer ihren Platz haben, auf Verlangen und soweit ihre übrigen Geschäfte
es erlauben, die Recognition besorgen werden, ingleichen daß
2) vom 1. August d. J. an als **Geschäftszeit** des Bezirksgerichtes und dessen gerichtsamlichen Abtheilungen die Stunden
von Vormittags 8 bis Mittags 1 Uhr und dann wieder von Nachmittags 3 bis Abends 6 Uhr festgesetzt worden sind.
Leipzig, den 17. Juli 1868.

Das Directorium des Königlichen Bezirksgerichtes.

Dr. L. Lucius.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Adolf Glaser hier beabsichtigt in seinem an der Lessingstraße unter Nr. 1432 C Abtheilung B des
Brandcatasters der Stadt Leipzig zu errichtenden Gebäude eine Tischdeckenfabrik anzulegen und zu betreiben.
In Gemäßheit von §. 22 fig. des Gewerbegegesetzes fordern wir hierdurch Jedermann auf, etwaige nicht auf Privatrechtsstiteln
beruhende Einsprüche dagegen bei deren Verlust binnen 4 Wochen, von Insertion dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei uns an-
zubringen.
Leipzig, am 16. Juli 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Ritscher, Ref.

Herr Friedrich August Kretschmann hier hat der ihm unter dem 30. Juni I. J. ertheilten Concession zur gewerbs-
mäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und Abschließung von Schiffsscontracten im Auftrage des Hand-
lungshauses Zembach & Kothe in Bremen wieder entzagt, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird
Leipzig, am 15. Juli 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani.

3.

Bekanntmachung.

Erwäge Unternehmer für den Neubau des Stöpselwehres, welcher an den Mindestforderungen vergeben werden soll, werden hiermit
aufgefordert, sich deshalb auf dem Bauamte, wo die Submissionssbedingungen, sowie Zeichnung und Kostenanschlag einzusehen sind,
zu melden und die ihnen auszuhändigenden Anschlagsformulare nach deren Ausfüllung und Versiegelung bis zum 31. d. Wts.
dasselbst abzugeben. — Leipzig, am 11. Juli 1868.

Des Raths Dekonomie-Deputation.